



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2026

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 27.01.2026**Umsetzung von Verbeamtungsstopps und Wiederbesetzungssperren im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im November 2024 hat Ministerpräsident Rhein Sparmaßnahmen für den Haushaltsplan 2025 angekündigt. Im FAZ-Artikel „Jede dritte Beamtenstelle soll nicht wiederbesetzt werden“ vom 12. November 2024 heißt es dazu: „Die zweite Stufe der Besoldungserhöhung für Landesbeamte wird verschoben und jede dritte freiwerdende Beamtenstelle nicht mehr nachbesetzt.“ (⇒ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/hessen-kuerzt-haushalt-jede-dritte-beamtenstelle-soll-nicht-wiederbesetzt-werden-110107059.html>, zuletzt abgerufen am 23. Januar 2026). Während der erste Teil dieser Ankündigung – die Verschiebung der Beamtenbesoldung – bekanntermaßen in die Tat umgesetzt wurde, ist die Umsetzung des zweiten Teils, der Wiederbesetzungssperren, bislang nicht erkennbar. Am 1. Dezember 2025 wird der Ministerpräsident in der BILD wie folgt zitiert: „Verbeamtungsstopps in der Ministerialverwaltung und Wiederbesetzungssperren dürfen kein Tabu sein.“ (⇒ <https://www.bild.de/politik/inland/erster-spitzenpolitiker-fordert-zu-teuer-staat-soll-keine-beamtenmehr-einstellen-692c06c936b2b6845f1bde92>, zuletzt abgerufen am 23. Januar 2026). Im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat steigt der Personalaufwand von 43.055.938 Euro im Jahr 2024 (Ist-Zahl, Kapitel 0901, Ministerium) um rund 19 Prozent auf 51.326.200 Euro im Jahr 2026 (Soll-Zahl, Haushaltsplanentwurf). Die Zahl der Beamtenstellen im Ministerium ist von 375 im Jahr 2025 auf 381 im Haushaltsplanentwurf 2026 gestiegen. Die angekündigten Sparmaßnahmen scheinen insofern bislang keinen Erfolg zu haben.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Der Handlungsdruck im Personalbereich hat in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen. Exemplarisch zeigt er sich daran, dass die Steuereinnahmen im Haushalt des Jahres 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um rund 700 Millionen Euro wachsen, während die Personalausgaben um fast 1,3 Milliarden Euro zunehmen. Auch der dynamische Anstieg der Pensionsrückstellungen unterstreicht die Notwendigkeit, beim Personal umzusteuern. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Rückstellungen des Landes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf über 113 Milliarden Euro.

Herr Ministerpräsident Rhein hat sich bereits im November 2024 zu den Eckdaten des von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurfs 2025 geäußert. Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2025 wurde als Konsolidierungshaushalt aufgestellt. Schon in einer sehr frühen Phase des Aufstellungsverfahrens waren bei der Erarbeitung der Eckwertvorgaben zur Erstellung der Voranschläge durch die Ressorts erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erforderlich. Die Konsolidierungsbemühungen konnten sich selbstverständlich nicht auf den Bereich der freiwilligen Leistungen beschränken; auch die Personaletats müssen ihren Beitrag leisten.

Zum Haushalt 2025 hat Herr Ministerpräsident Rhein vor diesem Hintergrund dargelegt, dass mit Ausnahme besonderer Bereiche grundsätzlich jede dritte freiwerdende Stelle nicht wiederbesetzt werden soll – als ein Baustein, um die Konsolidierungsvorgaben im Personalbereich umsetzen zu können. Auch diese Maßnahme hat dazu beigetragen, dass im Haushaltsvollzug 2025 Personalausgaben von über 100 Millionen Euro gegenüber den Haushaltsansätzen eingespart werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2026 werden weitere Einschränkungen bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen vorgenommen. So wird im Ausführungsschreiben geregelt, dass in den obersten Landesbehörden nur jede dritte freiwerdende Stelle und im nachgeordneten Bereich lediglich zwei von drei freiwerdenden Stellen wiederbesetzt werden dürfen. Ausgenommen hiervon sind die geschützten Bereiche. Dazu zählen etwa die unterrichtswirksamen

Stellen im Schulbereich, der Hochschulbereich, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Justiz- und der Polizeivollzug, der Verfassungsschutz und HessenMobil. Außerdem können geprüfte Anwärtinnen und Bewerber sowie Auszubildende übernommen werden.

Die Landesregierung handelt verantwortungsvoll und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund steht den Ressorts ein notwendiger Handlungsspielraum zur Verfügung. Stellen, die zur Bewältigung einer besonderen oder auch unvorhersehbaren Lage zwingend erforderlich sind, werden zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes besetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele der Beamtenstellen im Ministerium (Kapitel 0901) waren zum Stichtag 1. Dezember 2024 unbesetzt?

Zum 1. Dezember 2024 waren 43 Planstellen unbesetzt.

Frage 2 Wie viele der Beamtenstellen im Ministerium (Kapitel 0901) sind aktuell unbesetzt?

Aktuell (Stand: 14. September 2026) sind 38 Planstellen (einschließlich laufender Stellenbesetzungsverfahren) unbesetzt.

Frage 3 Wie viele Beamtenstellen im Ministerium (Kapitel 0901) sind seit Dezember 2024 frei geworden? Bitte aufschlüsseln nach Pensionierung, Wechsel des Dienstherrn und sonstigen Gründen.

24 Planstellen sind nach Pensionierung und acht Planstellen sind nach Versetzung zu einer anderen Dienststelle frei geworden.

Frage 4 Wie viele Beamtenstellen im Ministerium (Kapitel 0901) wurden seit Dezember 2024 wiederbesetzt?

Von den in Frage 3 genannten 32 Planstellen wurden seit Dezember 2024 15 Planstellen wiederbesetzt.

Frage 5 Aus welchen Gründen war es notwendig, die Zahl der Planstellen seit 2024 noch auszuweiten?

Für die Regierungsneubildung und die Erweiterung des Aufgabenzuschnitts (zum Beispiel für Heimat- und Brauchtumspflege und Flurneuordnung) erfolgte eine geringfügige Ausweitung.

Zudem wurde zur Erledigung der Aufgaben zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine Ausweitung vorgenommen.

Frage 6 Wie hat sich der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen (Kapitel 0901) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte für jedes einzelne Jahr in Prozent angeben.

Haushaltsjahr	Prozentanteil Personalaufwand an den Gesamtaufwendungen
2026	22 Prozent
2025	22 Prozent
2024	20 Prozent
2023	19 Prozent
2022	19 Prozent
2021	18 Prozent
2020	19 Prozent
2019	18 Prozent
2018	18 Prozent
2017	19 Prozent

Der Anteil Personalaufwand an den Gesamtaufwendungen wurde anhand des Haushaltssolls ermittelt.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen wird der aktuellen Lage beziehungsweise der Aufgabenstellung der obersten Dienstbehörde jeweils angepasst.

Frage 8 Welchen Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen strebt die Landesregierung mittelfristig an?

Die Planungen erfolgen wie bisher situations- und lageangepasst und nicht auf Grundlage eines Plananteils.

Wiesbaden, 15. September 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer